

5. Mai 2026

Verordnung Aktuell

Impfung gegen Haemophilus influenzae Typ b

Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie¹ (SI-RL) besteht Anspruch auf eine Impfung gegen Haemophilus influenzae Typ b. Nachfolgend finden Sie die Voraussetzungen.

Grundimmunisierung

- **Reif geborene Säuglinge** erhalten Impfungen im Alter von 2, 4 und 11 Monaten (insgesamt 3 Dosen).
- **Frühgeborene** erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Dosen).

Die Grundimmunisierung im Säuglingsalter sollte mit einer Kombinationsimpfung (Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B) erfolgen.

In den Hinweisen zur Umsetzung wird ergänzt, dass abweichend von § 11 Absatz 2 SI-RL² ein Anspruch auf Nachholimpfung **nur bis zum Alter von 4 Jahren** besteht (d. h. bis einen Tag vor dem 5. Geburtstag).

Indikationsimpfung

- **Personen mit erhöhter Anfälligkeit** gegenüber bekapselten Bakterien (z. B. bei anatomischer oder funktioneller Asplenie) erhalten eine einmalige Impfung.
- Ob Wiederholungsimpfungen sinnvoll sind, kann aufgrund unzureichender Datenlage derzeit nicht beurteilt werden.

¹ Schutzimpfungs-Richtlinie: www.g-ba.de/richtlinien/60/

² Der Anspruch umfasst auch die Nachholung von Impfungen und die Vervollständigung des Impfschutzes. Dieser gilt bei Jugendlichen spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, soweit sich aus der Anlage 1 nichts anderes ergibt.

Bitte beachten

Der Bezug des **Hib-Mono-Impfstoffes (Act-HIB®)** erfolgt über **Einzelverordnung** (Muster 16 mit Kennzeichen 8).

Die Hib-Mono-Impfstoffe sind in Deutschland allerdings **außer Vertrieb**. Für Einzel-Importe (Act-HIB, Hiberix) ist eine **Genehmigung** von der Krankenkasse (Apotheke oder Patientin/Patient) einzuholen.

Mehrfachimpfstoffe, die den Hib-Impfstoff enthalten, werden über den **Sprechstundenbedarf** (Muster 16a bay) bezogen. Um ggf. mit einem Mehrfachimpfstoff eine Vervollständigung der Impfung durchzuführen, achten Sie bitte auf die **Zulassung** des Präparats.

Übersicht der Abrechnungsziffern:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen/impfungen (Mitglieder-Login notwendig)

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93-400 10

Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr